

Landtages vom 11. März 1909 für erledigt erklären sollte, den Provinzialauschuß auf Grund des Reglements für die Verteilung der neuen Dotationsrente der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft zur Förderung der bereits in der Rheinprovinz vorhandenen und segensreich wirkenden Arbeitsstellen für Arbeitslose, Herbergen zur Heimat und Arbeitsasyle sowie zum weiteren Ausbau und Zusammenschluß aller dieser Einrichtungen zu einer einheitlichen Organisation je 10 000 Mk. für die nächsten drei Jahre bewilligen zu wollen.

Der Vorstand und Aushuß der Rheinisch-Westfälischen Gefängnis-Gesellschaft.

N. d.

Der Vorsitzende:
vom Rath,
Senatspräsident a. D.

Der Schriftführer:
Just,
Pfarrer.

An

den Provinziallandtag der Rheinprovinz
3. S. des
Herrn Landeshauptmanns, Regierungspräsidenten a. D.
Dr. von Renvers
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.

Anlage 18.

(Drucksachen. Nr. 18.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,
betreffend

den Erwerb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung.

Der 47. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1907 den Provinzialauschuß

1. ermächtigt, die zur Deckung des Bedarfs der Provinzialstraßenverwaltung an Basaltmaterial erforderlichen Steinbrüche anzukaufen und zu diesem Zwecke bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zum Betrage von 1 500 000 Mark aufzunehmen,
2. beauftragt, über die getroffenen Maßnahmen dem nächsten Provinziallandtage Bericht zu erstatten.

Dementprechend hat der Provinzialauschuß zunächst dem 48. Provinziallandtag in einem Bericht vom 31. Januar 1908 (Landtagsverhandlungen 1908, Seiten 193 ff.), und sodann gemäß dem weiteren Auftrage des 48. Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1908 auch dem 49. Provinziallandtage mittelst Bericht vom 9. Februar 1909 (Landtagsverhandlungen 1909, Seiten 209 ff.) über die jeweils getroffenen Maßnahmen Mitteilung gemacht. In der Plenaritzung des 49. Provinziallandtags vom 10. März 1909 ist dem Provinzialauschuß ein gleicher Bericht für den nächsten Provinziallandtag aufgetragen worden.

In Ausführung dieses Auftrages beehrt sich der Provinzialauschuß zu berichten, daß eine Neuerwerbung ganzer Bruchareale im verflossenen Jahre nicht stattgefunden hat. Für notwendige kleinere Ankäufe innerhalb des Gebietes der vorhandenen Basaltsteinbrüche in einer Gesamt-Flächen-größe von 83,79 ar sind 4301,77 Mark verausgabt worden. Ein weiterer Betrag von 16 377,84 Mark wurde aufgewendet für den Erwerb eines Grundstückskomplexes von 2 h 31 ar 19 qm im Gemeindebezirk Bertenau zwischen den im vorigjährigen Berichte erwähnten angepachteten Basaltfeldern der Fürstlich Wiedischen Verwaltung in der Gegend von Neustadt. Diese Grundstücke sind für die Verbindung zweier getrennt liegender Basaltfelder im Interesse eines ungehinderten Bruchbetriebes von besonderer Wichtigkeit. Mit der Fürstlich Wiedischen Rentkammer ist Vereinbarung dahin getroffen, daß sie bei Beendigung des Pachtverhältnisses den Kaufpreis ohne Zinsen erstattet.

Die Gesamtausgaben aus der Anleihe, die bei Erstattung des vorjährigen Berichtes 715 057,90 Mark betragen, stellen sich nunmehr auf $715\ 057,90 + 4301,77 + 16\ 377,84 = 735\ 737,51$ Mark.

Von den nach dem letzten Berichte in Aussicht genommenen weiteren Erwerbungen auf der linken Rheinseite hat bis jetzt keine weiter gefördert werden können. Es ist zweifelhaft geworden, ob die örtlichen Verhältnisse und insbesondere die Preisforderungen der Eigentümer sich dort so gestalten werden, daß ein Ankauf der betreffenden Steinbrüche für die Provinzialstraßenverwaltung wirtschaftlich vorteilhaft ist. Einstweilen ruhen die Verhandlungen dieserhalb vollständig. Sie können erst wieder von neuem aufgenommen werden, wenn die künftige Gestaltung der Eisenbahntransportverhältnisse feststehen wird. Andere, auf den Erwerb neuer Basaltbrüche hieselnde Verhandlungen sind gegenwärtig nicht im Gange und einstweilen auch nicht beabsichtigt. Es erscheint daher angebracht, von einer weiteren Berichterstattung an den Provinziallandtag so lange abzusehen, bis weitere Neuerwerbungen ganzer Bruchareale erfolgt bzw. die aus der bewilligten Anleihe zu treffenden Maßnahmen als abgeschlossen zu betrachten sind.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. von den oben mitgeteilten weiteren Maßnahmen Kenntnis nehmen,
2. den Provinzialauschuß beauftragen, dem Provinziallandtage erst nach vollständiger Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 weiteren Bericht zu erstatten.“

Düsseldorf, den 25. Januar 1910.

Der Provinzialauschuß:

O. Graf Beiffel von Gymnich,
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
Landeshauptmann.